

Roland Eckert

Zur Kontroverse um den Freibund und sein Bundeslied

Stellungnahme für die Jugendburg Ludwigstein

1)

meine Position

Rechtstaat und Demokratie sind Instrumente der Konfliktregulierung. Kontroverse Meinungsbildung und Dialog sollen möglichst an die Stelle von Ausgrenzung und Gewalt treten. Aus diesem Grund habe ich 2010 im Konflikt um die Teilnahme „rechter“ (aber m.E. nicht „rechtsextremer“) Bünde am Meissnerlager 2013 für eine inhaltliche Auseinandersetzung votiert und Jahre später meinen Beitrag dazu auch in den „Dialog der Bünde“ eingebracht. Manche Irritationen in diesem Dialog hätten vermieden werden können, wenn klar wäre: Dialog impliziert zwar die Anerkennung der Personen der Gegenseite, nicht aber die Anerkennung ihrer Ideen.

2) zum Hintergrund des Konflikts um das Bundesliedes des „Freibund“

In der „Neuen Rechten“ gibt es seit geraumer Zeit eine Kontroverse über die politische Strategie. Dieter Stein und seine Zeitung „Junge Freiheit“ plädieren dafür, mit Hilfe der AFD zu realpolitischen Einflussmöglichkeiten zu kommen. Dies erhöht für sie den Druck, sich von noch rechteren Positionen abzugrenzen. Götz Kubitschek und seine Zeitschrift „Sezession“ setzen dagegen weiter auf „metapolitische“ Fundamentalopposition und finden sich darin neuerdings von den fremdenfeindlichen „Pegida“- Demonstrationen bestätigt, an denen sie teilnehmen. Kubitschek lehnt es auch in Gegensatz zu Stein ab, sich von der NPD zu distanzieren und pflegt die Kontakte zur neofaschistischen Casa Pound in Italien. Mit der Publikation des Artikels von Roland Wehl in der „Jungen Freiheit“ vom 7.11.14 könnte Stein die Absicht verfolgt haben, sich noch weiter von diesem Zweig der Neuen Rechten abzugrenzen. Den zweiten und nun substanziellen Artikel von Wehl hat er - wohl aus Rücksicht auf seine rechte Klientel - abgelehnt. Der Artikel ist dann am 03.02.15 im Onlinemagazin Globkult veröffentlicht worden. Der Autor Wehl hat eine zwischen weit rechts und weit links oszillierende politische Vergangenheit. Letztendlich steht oder stand er der Tradition den „linken Leuten von rechts“ nahe, die zu den Akteuren der antiparlamentarischen und antikapitalistischen Querfrontstrategien am Ende der Weimarer Republik gehörten. Er

publiziert sowohl im „Neuen Deutschland“ als auch in der „Jungen Freiheit“. Der von ihm angegriffene Freibund wird dagegen zum Umfeld von Kubitschek gerechnet, seit der Bund sich 2012 auf einem „Zwischentag“ (einer Messe) des „Instituts für Staatspolitik“ präsentierte und damit die Glaubwürdigkeit seiner „Freiburger Erklärung“ in Frage stellte. Kubitschek verteidigt im Blog der „Sezession“ den Freibund und keilt gegen Wehl zurück: dieser habe sich bereits auf Weihnachtsfeiern des Freibundes und einer früheren Tagung des Instituts für Staatspolitik eigenartig und unpassend verhalten, sodass er, Kubitschek, gefragt worden sei: „wer ist dieser Irre?“

3)

Der Freibund

Der Freibund ist in mehreren Etappen aus dem rechtsextremen Geflecht der „Heimattreuen Jugend“ ausgestiegen. Ausdruck dieser neuen Selbstdefinition sollte die bereits erwähnte „Freiburger Erklärung“ sein, der zu Folge er kein politischer Jugendbund mehr sei. Als Bundeslied dient ihm gleichwohl Hans Baumanns Lied „Nur der Freiheit gehört unser Leben ...“, das auch in den Feierstunden rechtsextremer Gruppen regelmäßig gesungen wird. Dieses Lied existiert in einer „maskulinen“ und einer „femininen“ Version. Ich vermute, dass Baumann zwei Versionen geschrieben hat, weil „Mädel“ entsprechend ihrer Bestimmung in der Nazizeit keine Helme tragen und auch nicht an Kommandos zur Suche nach Feinden teilnehmen sollten, die in der ersten Fassung des Liedes besungen werden. So fehlt in einem Liederbuch für den „Bund Deutscher Mädel“ 1938 die dritte, kriegerische Strophe und in einer anderen Strophe trinken nicht „Helme“, sondern „Fahnen“ „das Morgenrot“. Der Freibund singt nur diese von Baumann gekürzte und veränderte Version.

4)

Entstehungsbedingungen des Liedes

Wir sollten darüber nachdenken, was es bedeutet, dass Hans Baumann sein „Freiheitslied“ eben zu der Zeit veröffentlichte, als Hitler verkündete, dass Jugendliche durch die Eingliederung in Jungvolk, HJ und BDM, in den Arbeitsdienst und die Wehrmacht „nie mehr frei werden für ihr ganzes Leben“ (Hitler am 2.12.1938). Der junge Liedermacher Baumann hat sich zur Entstehungszeit des Liedes (vermutet wird 1934/35) wohl kaum die dann kommenden Menschheitsverbrechen der Naziherrschaft vorgestellt und ist nach dem Krieg durch die Erkenntnis seines Anteils an der deutschen Schuld in eine tiefe Depression geraten. Nach einer Aussage des Verlegers Heinrich Voggenreiter gegenüber seinem Mitarbeiter Helmut König (Mitte der fünfziger Jahre) wollte Baumann zunächst überhaupt nicht, dass

seine Lieder noch einmal veröffentlicht werden. Von den Verlagen bedrängt, hat er schließlich eine Liste von noch publizierbaren Liedern erstellt. „Nur der Freiheit gehört unser Leben ...“ befand sich nicht auf dieser Liste. Das könnte auch der Grund dafür sein, dass im Liederbuch des Freibunds von 1995 das Bundeslied nicht abgedruckt werden konnte.

5)

Der Begriff der Freiheit

Unklar bleibt in diesem Lied, was mit Freiheit eigentlich gemeint ist: die Freiheit auch des einzelnen Menschen, wie sie unser Grundgesetz festschreibt, oder nur die Freiheit eines Volkes *von* Fremdherrschaft, wie es ethnopluralistischen Positionen entspräche. Diese definieren Freiheit weniger als Individualrecht denn als Eigenrecht religiöser oder ethnischer Gruppen, in die sich das Individuum einzuordnen habe. Dazu ist zu sagen: Loyalität gegenüber den Gemeinschaften, denen wir angehören – ob sie nun verwandtschaftlich, nachbarschaftlich, religiös oder durch eine Nation oder Klasse definiert werden, sind Teil der Orientierungen, die uns überindividuellen Sinn stiften. Wenn sie jedoch verabsolutiert werden, haben sie noch immer Krieg und Verderben über die Menschen gebracht. Sie müssen darum balanciert werden durch Rechte, die allen Menschen gleichermaßen zu eigen sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass aus Befreiungsbewegungen Diktaturen im Namen eines „befreiten“ oder „zu befreienden Volkes“ werden. Für wen „Freiheit“ gelten soll, ist also eine Kernfrage der gesellschaftlichen Ordnung und damit auch Grundlage der politischen Bewertung des Liedtextes

6)

Schlussfolgerungen

In der „femininen“ Version, die vom Freibund gesungen wird, könnte der Text durchaus auch im Sinne der Geltung von individuell einklagbaren Menschenrechten gelesen werden. Klar ist dies jedoch nicht, weil Baumann ebenso wie viele, die das Lied heute noch singen, das Problem gar nicht gesehen hat. Die Interpretation, die der Freibund jetzt vorgelegt hat, könnte zwar durchaus in diese universalistische Richtung weisen. So sehr dies zu begrüßen wäre, es würde gleichwohl das Problem des Ludwigstein nicht lösen: Der Freibund kann selbst gar nicht bestimmen, wie *andere* das Lied „hören“. In allen Kommunikationsprozessen entscheiden über die Bedeutung der Botschaften nicht nur die Sender, sondern auch die Empfänger. Auch wenn das Lied bereits im Jugendwiderstand zur NS-Zeit mit der Bedeutung

„Freiheit *gegenüber* dem NS-Staat“ belegt wurde, wird es von allen, die sich mit den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft solidarisieren, erst einmal als Bekenntnislied von Nazis wahrgenommen werden, als das es vor achtzig Jahren entstanden ist und als das es auch heute noch von Neonazis gesungen wird. Darum sollte es auf dem Ludwigstein nicht erklingen.